

# NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

SCHWERPUNKT. ALTERNATIVE STROMGEWINNUNG

## Der Energiewende Raum geben

### UVP-G-NOVELLE

Eine rasche Energiewende geht nur **mit den Menschen!**

### KOMMUNALAKADEMIE NÖ

Ein **Vollprofi** sichert die **Kontinuität**



**GEMEINDETAG UND  
KOMMUNALMESSE 2023**

**21./22. JUNI 2023  
MESSE INNSBRUCK**

**INFOS AUF  
[WWW.DIEKOMMUNALMESSE.AT](http://WWW.DIEKOMMUNALMESSE.AT)**

# FÜR EUCH, DIE GESTALTER

Die Kommunalmesse und der Gemeindetag bieten Ihnen unzählige Möglichkeiten: Lernen Sie neue Chancen für Ihre Gemeinde kennen. Netzwerken Sie mit 2.500 gleichgesinnten kommunalen Gestaltern und über 200 Ausstellern. Erleben Sie spannende Unterhaltung und nutzen Sie das umfangreiche Programm, vom Expertentalk bis zum Heurigen, von der Fachtagung bis zum Galaabend.



**G TAG  
2023 IT**

**KOMMUNAL  
MESSE 2023**

SCHWERPUNKT. ALTERNATIVE STROMGEWINNUNG



© danieldefotograf - stock.adobe.com

In den Gemeinden laufen zahlreiche Projekte, um die Energiewende mit Hilfe Erneuerbarer Energie voranzutreiben. Doch die Gemeinden wollen weiterhin selbst entscheiden, wo gebaut wird.

**04 UVP-G-Novelle**

Eine rasche Energiewende geht nur MIT den Menschen!

**06 Rechtsrahmen**

Photovoltaik und Windkraft aus Sicht der überörtlichen Raumordnung

**08 Widmungen**

Herausforderungen und Potentiale von Raumordnungsverträgen

**10 Bürgermeister berichten**

Die Vorreiter-Gemeinden

**14 Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften**

Energiewende - Do it yourself

**BILDUNG**

**26 Akademie 2.1**

Jetzt Seminare nach dem Prinzip „2+1“ planen

**27 Kommunalakademie NÖ**

Ein Vollprofil sichert die Kontinuität

**KOMMUNALINFO**

**30 Digitalisierung**

Ein Chatbot beantwortet Bürgeranfragen



© r-LEADER Region Weinviertel Ost

**30 Sport**

Appell an Gemeinden, Vereinen Turnsäle zur Verfügung zu stellen

AUS ERSTER HAND

**BETROFFENE  
ZU BETEILIGTEN MACHEN**



Als wir die vorliegende NÖ Gemeinde mit dem Schwerpunkt „Der Energiewende Raum geben“ konzipiert haben, wollten wir zunächst alle Instrumentarien und vor allem die im Herbst 2022 beschlossene „Vertragsraumordnung“ und verbesserte Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung zum Thema machen. Der aktuelle Beschluss des UVP-G stellt nochmal alles in ein anderes Licht und macht das Thema dringlicher denn je, weil wir uns auf völlig neue Rahmenbedingungen einstellen müssen. Auch wenn wir zwischenzeitlich alles tun werden, um die Aushebelung der Raumordnungskompetenz, die in dieser UVP-G-Novelle begründet ist, noch zu bekämpfen.

Unabhängig davon: Schon jetzt ist fast jede Gemeinde mit Anträgen zur PV-Widmung konfrontiert oder Windkraftbetreiber geben sich die Türklinken in die Hand. Es tobt der Kampf um die Flächen und die ideologische Diskussion, wieso nicht zunächst alle Dächer, und Parkplätze belegt werden, bevor Lebensmittelflächen genutzt werden. Und schließlich geht es auch ums Netz. Denn ohne Leitungen geht nichts. Die vorliegende NÖ Gemeinde soll dabei helfen, das komplexe Thema Erneuerbare Energie und Energiewende von der überörtlichen Planung bis zur konkreten Flächenfestlegung und von der Landschaftsveränderung bis zur Netzinfrastruktur für unsere Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger greifbar zu machen! Und unser Magazin soll diesmal auch eine Unterstützung dabei sein, wie wir „BETROFFENE“ mit guten Lösungen zu „BETEILIGTEN“ machen können.

Einen Journalisten, mit dem ich über die UVP-G Novelle diskutiert habe, habe ich kürzlich gefragt ob er gerne ein Windkraftwerk – so ca. 160 Meter hoch – vor der Haustüre hätte: „Naja ...“ war die erwartete vorsichtige Antwort. „... und wenn ich Ihnen anbieten würde, dass Sie am Windrad auch finanziell beteiligt wären und am Stromertrag mitprofitieren können ...?“ „Da können wir darüber reden ...“ war er schon lockerer!

Die Zeiten stehen auf Energiewende. Wir in den Gemeinden stehen mittendrin. Aber mit den richtigen Instrumenten und einer klaren Strategie ist die Energiewende schaffbar. Ich wünsche dir eine informative Lektüre unserer NÖ Gemeinde und viel ENERGIE bei der Umsetzung.

**BGM. DIPL.-ING. JOHANNES PRESSL, PRÄSIDENT**

**SCHWERPUNKT. ALTERNATIVE STROMGEWINNUNG**

# Eine rasche Energiewende geht nur **mit** **den Menschen!**

Wir in den Gemeinden wollen die Energiewende und wir brauchen die Energiewende dringend! Aber der Weg, den der Nationalrat für einen raschen Ausbau mit der aktuellen UVP-G-Novelle eingeschlagen hat, der ist für uns in den NÖ Gemeinden „kontraproduktiv“!

 VON JOHANNES PRESSL

Die NÖ Gemeinden haben in den letzten Jahren mit mittlerweile rund 800 Windrädern bewiesen, dass der Ausbau in großem Stil möglich ist. Die wesentliche Erfahrung dabei war: Es funktioniert dann, wenn die Menschen eingebunden und beteiligt sind. Die Widmungskompetenz ist da der beste Hebel dafür. Einerseits, weil vor einer Widmung ein breiter Diskussionsprozess notwendig ist, an dessen Ende ein klares mehrheitliches Ja oder ein Nein steht. Andererseits weil mit der Vertragsraumordnung, die erst im Herbst 2022 mit dem NÖ.ROG novelliert wurde, die finanzielle Bürgerbeteiligung und auch die Möglichkeiten, den Windkraftbetreibern Auflagen zu erteilen aus Sicht der Gemeinden nochmals verbessert wurden. Das alles hebt der Bund jetzt auf weite Strecken aus und untergräbt damit eines der ehernen Prinzipien, wie Veränderung

nachhaltig gelingen kann. Indem man nämlich BETROFFENE zu BETEILIGTEN macht!

## **Die Zonierung schnellstens abändern oder ganz aufheben**

Als erstes Mittel, um den Handlungsspielraum der Gemeinden und ihrer Bürgerinnen und Bürger weiter zu erhalten, muss nun die PV-Zonierung in Niederösterreich rasch angepasst werden. Fakt ist: Die Windkraftzonen sind damals bei der Erstaussweisung – auch im Interesse der Gemeinden – großzügig definiert worden, weil ja letztendlich die örtliche Widmung erforderlich war. Rund 2.100 Windkraftanlagen könnten daher nun theoretisch über UVP-Verfahren in diesen Zonen beantragt werden. Mit LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf ist vereinbart, dass dieser Prozess der Anpassung der Windkraftzonen daher

 **Info**

Für alle Fragen zu den derzeitigen bzw. für geplante Zonierungen hat das Land NÖ eine eigene Mail-Adresse angelegt: [windkraft@noel.gv.at](mailto:windkraft@noel.gv.at)



© danieldefotograaf - stockadobe.com

sofort startet und auch schon Ende März erste Veranstaltungen dazu für die besonders betroffenen Gebiete erfolgen. Wir fordern seitens des Gemeindebundes dabei, dass jede Zone, die eine Gemeinde nicht will, wekommt oder auf das gewünschte Maß eingeschränkt wird. Und sollte es nicht rasch genug gehen, um den zwischenzeitlichen Wildwuchs einzudämmen, müsste sonst die gesamte Zonierung aufgehoben werden!

### Verfassungsklage prüfen und juristische Mittel einlegen

Die Entscheidung des Nationalrates ist aber nicht nur ein „unmittelbares“ Problem, sondern könnte auch langfristige Folgen für die Gemeindeautonomie aller Gemeinden in ganz Österreich haben. Denn, es hat auch Nationalräte aus anderen Bundesländern gegeben, die ihre Stimme für die UVP-G-Novelle mir

gegenüber so argumentiert haben: „Deine Bürgermeisterkollegen aus meinem Bundesland wollen ja, dass sie nichts mehr mit dem Windrad zu tun haben, dann sind sie auch nicht in der Mitverantwortung, wenn eines aufgestellt wird“!

Nun mag es schon sein, dass es manchmal auch für einen Bürgermeister leichter ist, ein Problem auf andere abzuschieben, weil man „halt eh nichts dagegen machen kann.“ Ich warne aber zweimal vor dieser Haltung: Einerseits, weil grundsätzlich jede „Kompetenzaufgabe“ wieder ein Scheibchen von der Eigenständigkeit der Gemeinden abschneidet und andererseits, weil gerade die Wegnahme der Raumordnungskompetenz bei der Windkraft Wasser auf die Mühlen jener ist, die die gesamte Raumordnung „zentralistisch“ machen wollen. Die Raumordnung ist Kraft Verfassung ureigenste Kompetenz der Gemeinden und deshalb muss eine Verfassungsklage in der Frage der Aushebelung der Windkraftwidmung rasch geprüft werden. „Der österreichische Gemeindebund wird juristische Mittel gegen diese Novelle einleiten!“ Das ist der Schlusssatz einer Petition, die im parteiübergreifenden Konsens im Präsidium des Österreichischen Gemeindebundes dazu gefasst wurde.

### Unsere Instrumente für einen geordneten Windkraft- und PV-Ausbau weiter schärfen

Seitens des NÖ Gemeindebundes werden wir in jedem Fall alles tun, um den Gemeinden in der oft komplexen Situation zwischen Windkraftbetreibern und Bürgern, zwischen Netzausbau und Flächeninanspruchnahme Unterstützung zu geben. Mit Richard Kostal ist einer unserer Juristen speziell auf die Thematik der Vertragsraumordnung bei Wind- und PV-Ausbau eingearbeitet. Gemeinsam mit der eNu arbeiten wir im Hintergrund auch an konkreten Projektlösungen mit. Dies ist vor allem auch deshalb wichtig, weil viele kleine Stellschrauben zur verträglichen Ermöglichung von Windkraft und auch PV – auch trotz der gegenständlichen UVP-G-Novelle – nach wie vor in der Hand der Einzelgemeinden liegen. Diesen Instrumentenkoffer halten wir stets gut auf Schuss – im Sinne unserer Mitglieder und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger in unseren Mitgliedsgemeinden. ■■■

### UVP-G-Novelle

Im §4a Abs. 2 des UVP-G wird nun geregelt, dass in bestehenden Windkraftzonen **auch ohne eine örtliche Widmung der Gemeinde** ein UVP Verfahren durchgeführt und ein Windrad rechtskräftig genehmigt werden kann.

Im § 4a Abs. 3 des UVP-G wird festgelegt, dass **sogar außerhalb von zonierte oder gewidmeten Gebieten die Genehmigung einer Windkraftanlage möglich** ist. Hier schränkt der Gesetzgeber allerdings doch ein, dass ein UVP-Verfahren erst nach Zustimmung der Gemeinde eingeleitet werden kann.



JOHANNES PRESSL

ist Bürgermeister von Ardagger und Präsident des NÖ Gemeindebundes

# Photovoltaik und Windkraft aus Sicht der **überörtlichen Raumordnung**

Im Land Niederösterreich kann seit dem Jahr 2015 bilanziell der gesamte Strombedarf aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden, also aus Wind, Wasser, Biomasse und der Kraft der Sonne. Der Ausbau der erneuerbaren Energie ist einerseits ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und andererseits ein wesentlicher Beitrag zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit, deren Bedeutung gerade durch die geopolitische Entwicklung der letzten Jahre drastisch gestiegen ist. [☞ VON DOMINIK DITTRICH](#)

In Niederösterreich soll die PV-Leistung bis 2030 deutlich ausgebaut werden. Photovoltaik ist eine der wichtigsten Energiequellen der Zukunft, nicht nur in Niederösterreich, sondern auch national sowie international. Die Tendenz zum PV-Ausbau ist weiterhin stark steigend. In Niederösterreich gibt es rund 73.000 Anlagen mit einer Leistung von 873 Megawatt, damit werden mittlerweile ca. 6 Prozent des Endverbrauchs an Strom im Bundesland gedeckt (Stand Ende 2022). Die bisherigen Anlagen in Niederösterreich sind im Durchschnitt eher klein (12 kWp, 80 m<sup>2</sup>), die Gesamtfläche beträgt insgesamt ca. 600 Hektar, der Großteil davon auf Dächern.

Niederösterreich bekennt sich zur Bedeutung der Photovoltaik bei der Energiewende, versucht aber den Grundsatz des Flächensparens dabei nicht aus den Augen zu verlieren. Daher sollten neben Gebäuden dazu in erster Linie bereits versiegelte Flächen herangezogen werden. Das Ziel von 3.000 Megawatt installierter PV-Leistung bis zum Jahr 2030 gemäß dem gerade in Überarbeitung befindlichen Klima- und Energiefahrplan wird damit aber nicht vollständig zu erreichen sein, weshalb auch Freiflächenanlagen von Bedeutung sein werden.

Vor diesem Hintergrund wurde beginnend mit dem Jahr 2020 über einen Zeitraum von zwei Jahren ein Sektorales Raumordnungsprogramm für Photovoltaik-Großflächenanlagen konzipiert. Darin wurden landesweit Zonen ab einer

Größe von 5 Hektar bis maximal 30 Hektar ausgearbeitet, die für Großflächenanlagen im Grünland besonders gut geeignet sind.

Der Ausweisung liegt ein digitaler GIS-Ab-schichtungsprozess zugrunde, der auf sogenannten Positiv- bzw. Negativkriterien beruht. Nach einer achtwöchigen allgemeinen Begutachtung wurden rund 250 Stellungnahmen gesichtet und das Sektorales Raumordnungsprogramm einer finalen Überarbeitung unterzogen.

Am 20. Dezember 2022 wurde das 116 Zonen umfassende Sektorales Raumordnungsprogramm verordnet. Als Ergänzung zu diesen Standorten wurden im Verordnungstext Altlasten, Deponien und Bergbaugelände diesen Zonen rechtlich gleichgestellt.

Grundsätzlich können auf allen Zonen Freiflächenanlagen im Ausmaß von 5 Hektar errichtet werden. Um jedoch Mehrfachnutzungen (neben Energieproduktion z. B. auch Bereitstellung von Flächen für Biodiversitätsförderung oder Nahrungsmittelproduktion) bei großflächigen Anlagen zu gewährleisten, kann bei der Vorlage eines Ökologiekonzepts eine Photovoltaikanlage bis zu maximal 10 Hektar je Zone umfassen. Diese Vorgehensweise wird „Konzept 5+“ genannt.

Um Ortsplanerinnen und Ortsplaner, vor allem aber den Gemeinden, eine Richtschnur in die Hand zu geben, werden die wichtigsten Punkte im Zusammenhang mit dem Ökologiekonzept, gerade in einem eigenen Leitfaden zusammen-

☞ Am 20. Dezember 2022 wurde das 116 Zonen umfassende **Sektorale Raumordnungsprogramm verordnet.**



**DOMINIK DITTRICH**

ist Mitarbeiter der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten beim Amt der NÖ Landesregierung



© pshyk - stock.adobe.com

**Grundsätzlich können auf allen Zonen Freiflächenanlagen im Ausmaß von 5 Hektar errichtet werden.**

gefasst. Dieser wird derzeit von der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten erstellt. Die häufig gestellte Frage, wann mit einer Überarbeitung des Sektoralen Raumordnungsprogramms gerechnet werden kann, lässt sich derzeit noch nicht beantworten.

**PV in sämtlichen Widmungsarten möglich**

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von weiteren Möglichkeiten, sich mit dem Thema „Photovoltaik“ auf Gemeindeebene auseinanderzusetzen. So ist die Errichtung von PV-Anlagen grundsätzlich in sämtlichen Widmungsarten möglich. Lediglich im Grünland ist für PV-Anlagen mit einer Engpassleistung von mehr als 50 kW eine entsprechende Widmung erforderlich. Eine Sonderregel besteht für betriebliche Anlagen gemäß § 20 Abs. 3e NÖ Raumordnungsgesetz 2014. Damit sind Anlagen zur Eigenversorgung für Betriebe gemeint. Mit der letzten Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes wurde zudem eine Regelung zur Nutzung von künstlich geschaffenen, stehenden Gewässern mit Photovoltaikanlagen geschaffen. Neben einer Genehmigung nach dem NÖ Naturschutzgesetz brauchen Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen entweder ein Anzeigeverfahren nach der NÖ Bauordnung (für Anlagen größer 50 kW bis maximal 1 MW) oder eine Genehmigung nach dem NÖ Elektrizitätswesengesetz (für Anlagen größer 1 MW). Voraussetzung dafür ist allerdings eine entsprechende Flächenwidmung, nämlich Grünland-Photovol-

taikanlagen („Gpv“), durch die Gemeinde. Die umzuwidmende Fläche ist dabei grundsätzlich auf zwei Hektar begrenzt bzw. ist eine Ausweisung über das oben genannte Sektoriale Raumordnungsprogramm nötig.

Das NÖ Raumordnungsgesetz 2014 nennt jene Aspekte, die bei der Widmung von „Gpv“ insbesondere zu beachten sind (vgl. § 20 Abs. 3c NÖ Raumordnungsgesetz 2014). Bei PV-Anlagen zur zumindest teilweisen Eigenversorgung auf oder an gewerblichen Betriebsanlagen kann es in speziellen Einzelfällen, vor allem bei größeren Anlagen ab 200 kWp, zu einem Verfahren nach der Gewerbeordnung 1994 kommen. Der bestehende Leitfaden der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten wird aufgrund der Vielzahl von Änderungen gerade überarbeitet und wird in Bände zur Verfügung stehen.

**Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Windkraft**

Die Errichtung von Windkraftanlagen ist grundsätzlich im gesamten Bauland möglich, im Grünland ist außerhalb der einschlägigen Widmung „Grünland-Windkraftanlagen“ eine Errichtung nur bis zu einer Engpassleistung von 20 kW zulässig. Dies führt dazu, dass im Bereich der Windkraft derzeit vor allem die Verordnung über ein Sektoriale Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in Niederösterreich (LGBl. 8001/1-0) relevant ist. ■■■

**Infos**

- ▶ Leitfaden zur Grünland Photovoltaik: [www.raumordnung-noe.at/index.php?id=647](http://www.raumordnung-noe.at/index.php?id=647) (in Überarbeitung)
- ▶ Leitfaden zum Ökologiekonzept: [www.raumordnung-noe.at/index.php?id=667](http://www.raumordnung-noe.at/index.php?id=667) (in Erstellung)
- ▶ Leitfaden Genehmigungsverfahren: [www.enu.at/download/?id=Photovoltaik-Leitfaden.pdf](http://www.enu.at/download/?id=Photovoltaik-Leitfaden.pdf)
- ▶ Homepage der Energie Niederösterreich: [www.energie-noe.at/photovoltaik](http://www.energie-noe.at/photovoltaik)

## WIDMUNGEN

# Herausforderungen und Potentiale von Raumordnungsverträgen

Die Energiewende hin zu erneuerbaren Energien stellt eine unerlässliche und dringliche gesellschaftliche Aufgabe dar, die unumgänglich ist. Es ist gleichzeitig aber auch von großer Bedeutung, diese Veränderungen auf nachhaltige, raum- und umweltverträgliche Weise umzusetzen. Sogenannte Raumordnungsverträge sind dabei ein wichtiges Instrument der Raumplanung, welche im Kontext von Energieprojekten wie Photovoltaikanlagen eingesetzt werden kann. [VON RICHARD KOSTAL](#)

**R**aumordnungsverträge regeln die Nutzung und Entwicklung samt Um- und Rückwidmung von Flächen und stellen sicher, dass geplante Projekte zur Energieversorgung im Einklang mit den raumplanerischen Zielsetzungen stehen.

Insbesondere bei großen Energieprojekten können Raumordnungsverträge dazu beitragen, Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzungsinteressen zu lösen und die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen. Im Rahmen der klimaschutzorientierten Raumplanung wurden daher die Gemeinden gemäß § 17 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 gesetzlich dazu ermächtigt, privatrechtliche Raumordnungsverträge mit Grundstückseigentümern, die geeignete Flächen zur Verfügung stellen, und Anlagenbetreibern, die Energieerzeugungsanlagen errichten und betreiben, abzuschließen, wobei die Einhaltung der Verträge auf geeignete Weise sicherzustellen ist. Derartige Verträge regeln unter anderem auch die Bedingungen für eine Um- und Rückwidmung, die Vergütung sowie die Nutzung der erzeugten Energie sowie des kommunalen Bodens. In vielen Fällen können dabei auch weitere Bedingungen für eine Umwidmung vereinbart werden:

## Bürgerbeteiligungs- und Investitionsmodelle

Um sowohl die Bevölkerung als auch

Gemeinden im Rahmen eines Raumordnungsvertrages aktiv in die lokale Energieerzeugung einzubinden, könnten Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung für die Bürger und Gemeinden gefordert und geschaffen werden. Damit würde eine Identifikation mit der Energieerzeugung, eine Sensibilisierung und ein Bewusstsein für effiziente und intelligente Stromnutzung gefördert.

Durch eine derartige Beteiligung an einer Energieerzeugungsanlage können nämlich Bürgerinnen und Bürger ihre eigene Energiezukunft mitgestalten, aktiven Klimaschutz betreiben, die emissionsfreie, lokale und dezentrale Energieerzeugung fördern und so eine sinnvolle regionale Geldanlage tätigen, ohne selbst eine Anlage errichten zu müssen.

Dabei ist auch wichtig zu beachten, dass die Teilnahme an einem Bürgerbeteiligungs- bzw. Investitionsmodell immer mit einem finanziellen Risiko verbunden ist und sich Gemeinden und Anleger vorher gut informieren sollten, bevor sie sich entscheiden, teilzunehmen.

## Mehrfachnutzungen

Auch Mehrfachnutzungen von Flächen stellen einen vielversprechenden Ansatz dar, um die begrenzte Verfügbarkeit von Flächen für Energieerzeugungsanlagen effektiv zu nutzen und gleichzeitig die Belastungen für Natur und Umwelt zu minimieren. Dabei werden Ener-

©.larama - stock.adobe.com

“ Die Teilnahme an einem Bürgerbeteiligungs- bzw. Investitionsmodell ist immer mit einem finanziellen Risiko verbunden. **Daher sollte man sich vorher gut informieren.** ”



**Mehrfachnutzungen von Flächen bieten nicht nur ökologische, sondern auch ökonomische Vorteile, da zusätzliche Einnahmen aus den anderen Nutzungen generiert werden können.**

gieerzeugungsanlagen mit anderen Nutzungen wie Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Naturschutz kombiniert.

Die Kombination von Energieerzeugungsanlagen mit der Beweidung durch Schafe oder Ziegen ist dabei ein erfolgreiches Beispiel der Mehrfachnutzung von Flächen. Mehrfachnutzungen von Flächen bieten aber nicht nur ökologische, sondern auch ökonomische Vorteile, da zusätzliche Einnahmen aus den anderen Nutzungen generiert werden können. Gleichzeitig können so Konflikte mit Anwohnern oder Naturschutzverbänden vermieden werden, da die Flächen bereits genutzt werden und somit keine zusätzlichen Flächen beansprucht werden müssen. Insgesamt kann die Mehrfachnutzung von Flächen ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige Energieversorgung sein und sollte daher stärker in der Energie- und Raumplanung berücksichtigt werden.

### **Energieeffizienz weiterhin wichtig**

Neben einer nachhaltigen Energieerzeugung spielt aber auch weiterhin die Energieeffizienz eine entscheidende Rolle für eine zukunftsfähige Energieversorgung. Energieeffizienz bedeutet, dass wir möglichst wenig Energie für eine bestimmte Aufgabe benötigen. Dies ist nicht nur für den Klimaschutz von Bedeutung, sondern auch für die Wirtschaftlichkeit der erneuerbaren Energiequellen.

Je weniger Energie benötigt wird, desto weniger Energie muss produziert werden, was wiederum die Kosten und den Flächenverbrauch reduziert. ■■■

### **FAZIT**

**Eine nachhaltige Energieversorgung und eine hohe Energieeffizienz sind entscheidende Faktoren für eine lebenswerte Zukunft auf unserem Planeten. Der Bedarf an Energie wird weiter steigen, und es ist unsere Aufgabe, diesen Bedarf auf eine umwelt- und klimaschonende Weise zu decken.**

Gemeinden können nun mithilfe von Raumordnungsverträgen dazu beitragen, die Energiewende voranzutreiben, sei es durch den bewussten Einsatz von Energie, die Wahl von umweltfreundlichen Energieversorgern oder durch das Unterstützen von Initiativen und Projekten zur Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz.

Doch es gibt daneben noch viel zu tun, um eine nachhaltige Energieversorgung zu gewährleisten: Es muss weiterhin in Forschung und Entwicklung investiert, politische Rahmenbedingungen geschaffen und der Einsatz erneuerbarer Energien in allen Bereichen der Wirtschaft und Gesellschaft vorangetrieben werden.

👉 **Gemeinden können mithilfe von Raumordnungsverträgen dazu beitragen, die Energiewende voranzutreiben.**

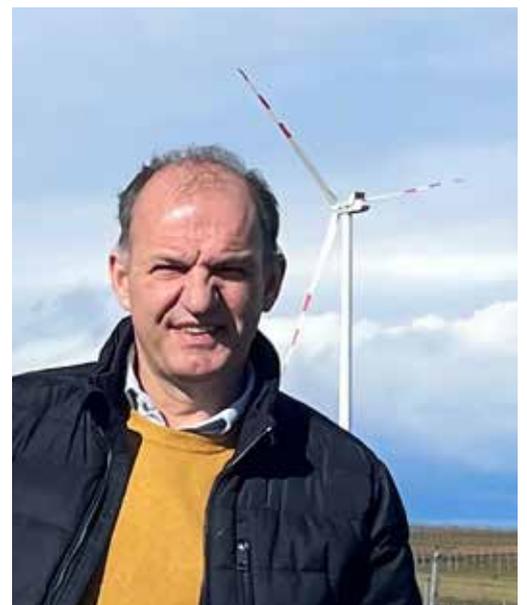


**RICHARD KOSTAL, LL.M. (WU)**  
ist Jurist beim NÖ Gemeindebund

STIMMEN

# Die Vorreiter-Gemeinden

Niederösterreichs Gemeinden sind österreichweit Vorreiter, wenn es um die Nutzung von Windenergie und die Errichtung von Photovoltaikanlagen geht. So zählen Mistelbach, Höflein und Hauskirchen zu den Top-Ten-Gemeinden, wenn es um den Bau von Windkraftanlagen geht. Weiden an der March und Lichtenegg sind wiederum bei der Nutzung von Photovoltaik unter den besten zehn. Die Bürgermeister erklären, wie es dazu kam und welche Herausforderungen es gibt.  VON HELMUT REINDL



Otto Auer: „Wenn das so kommt, dass die Gemeinden und somit die Bürgerinnen und Bürger kein Mitspracherecht mehr haben, dann wird es keine neuen Anlagen mehr geben.“



Bgm. Helmut Arzt  
Hauskirchen

## Windkraftanlage als Einnahmequelle

In der Weinviertler Gemeinde Hauskirchen wurde früher Öl gefördert. Doch bereits vor rund 25 Jahren wurde der Windpark Prinzendorf I errichtet. Das Gebiet ist dafür ideal: „Der Steinberg, auf dem die Anlage steht, ist eine der am stärksten von Winden umwehten Regionen des Landes“, weiß Bürgermeister Helmut Arzt.

Widerstand aus der Bevölkerung gab es damals noch keinen. „Schön sind die Windräder natürlich nicht, aber das waren die Bohrtürme auch nicht. Und die Räder produzieren immerhin saubere Energie“, sagt Arzt. Dadurch, dass die Bevölkerung schon so lange mit den Anlagen vertraut sei, gebe es auch kaum Ablehnung. So war es möglich, die Anlagen sukzessive auszubauen. Im vergangenen Jahr wurde ein weiteres Windrad errichtet und neun bestehende „repowert“, also erneuert, erhöht und vergrößert. Insgesamt gibt es in der Gemeinde nun 24 Windräder.

Ein nicht unwesentlicher Aspekt ist auch der finanzielle, denn die Gemeinde hat ansonsten wenig Einnahmequellen. „Früher haben wir von der OMV profitiert, jetzt profitieren wir von den Windkraftanlagen“, ist Bürgermeister Arzt zufrieden.



© Josef Schimmer

Bgm. Otto Auer  
Höflein

## Gemeinden müssen mitentscheiden dürfen

Im Jahr 2003 sprachen sich 650 Bürgerinnen und Bürger der 1.200-Einwohner-Gemeinde Höflein (Bezirk Bruck an der Leitha) gegen die Errichtung von Windkraftanlagen aus.

2005 wurde Otto Auer Bürgermeister. „Mein Ansatz beim Thema Windräder war damals: Über die Ökostromabgabe müssen alle dafür bezahlen, dann sollen aber auch alle davon profitieren“, berichtet er. Das Argument, dass die Erträge aus der Windkraft der Gemeinde zugutekommen, zog und führte zu einem Stimmungswechsel in der Bevölkerung. „Dabei ist es bis heute geblieben“, so Auer. Natürlich gebe es immer noch kritische Stimmen, es gibt aber nur wenige vehemente Gegner.

Aktuell gibt es 32 Anlagen in der Gemeinde. Derzeit werden die fünf ältesten durch drei neue ersetzt, wobei sich aber die Leistung fast verdreifacht. Ein Windrad wird von der ÖBB betrieben. Es ist das weltweit erste, das direkt Strom für die Bahn produziert. Vehement spricht sich Bürgermeister Auer, bisher auch Bundesrat, zukünftig Mitglied des Landtags, gegen eine geplante Gesetzesänderung aus, wonach in den Bundesländern, wo Windkraftanlagen definiert sind – das sind Niederösterreich, Burgenland und die Steiermark – Anlagen aufgestellt werden können, ohne dass der Betreiber mit der Gemeinde Rücksprache hält. „Wenn das so kommt, dass die Gemeinden und somit die Bürgerinnen und Bürger kein Mitspracherecht mehr haben, dann wird es keine neuen Anlagen mehr geben“, kündigt Auer an. Denn die betroffenen Gemeinden werden gegen die Anlagen, die ohne ihre Zustimmung errichtet werden, protestieren“, so Auer.



Bgm. Erich Stubenvoll,  
Mistelbach

## Abstände sind wichtig für Akzeptanz

Im Bezirk Mistelbach gibt es zahlreiche Windkraftanlagen. „Es gibt bei uns schon viele Menschen, die es unfair finden, dass es bei uns so viele gibt und in manchen Bundesländern gar keine“, sagt Erich Stubenvoll, Bürgermeister der Stadtgemeinde Mistelbach.

Seit Beginn des Krieges in der Ukraine sind aber die Kritiker an der Windkraftnutzung weniger geworden. „Wichtig ist, dass genügend Abstand zu Wohnhäusern eingehalten wird“, meint Stubenvoll. Die gesetzlichen Vorgaben sind seiner Meinung nach zu wenig. „Das ist zu nah“, so der Bürgermeister. In Mistelbach hat man bisher versucht, einen Abstand von zwei Kilometern einzuhalten.

Die Bestrebungen, dass Gemeinden bei der Errichtung von Windkraftanlagen nicht mehr mitreden sollen dürfen, findet Stubenvoll skandalös. „Niemand kennt die Grundeigentümer und die Anrainer besser als die Gemeindevertreter. Wenn die Gemeinden die Widmungshoheit verlieren, wäre das für die Energiewende genau das falsche Signal. Es geht nur miteinander.“



**Bgm. Josef Schrammel**  
Lichtenegg



### Pioniere gaben das Tempo vor

„Wir haben in der Gemeinde viele Pioniere, die schon früh begonnen haben, alternative Energieformen zu nutzen. Zunächst waren das Biogasanlagen, später dann Photovoltaik“, berichtet Josef Schrammel, Bürgermeister der in der Buckligen Welt gelegenen Gemeinde Lichtenegg. Auch Betriebe wie etwa die Gaskraft Gremel GmbH seien sehr bald auf den Zug aufgesprungen und haben große PV-Anlagen gebaut.



**PV-Anlage auf der Kläranlage in Lichtenegg.**

© Gemeinde Lichtenegg

Von Seiten der Gemeinde wurde auf der Kläranlage und am Heizhaus der Fernwärmegesellschaft PV-Anlagen errichtet. Eine Energiegemeinschaft steht vor der Gründung. Dafür wird auf einer Grünfläche in der Nähe der Kläranlage eine PV-Anlage mit einer Leistung von gut 200 kWp errichtet. In Lichtenegg wird auch ein Energieforschungspark betrieben, in dem das Potential von Kleinwindkraftanlagen erforscht wird. Beteiligt sind unter anderem das Technikum Wien und die EVN. „Die Gemeinde liegt auf einem Höhenrücken, wo der Wind stark weht. Windräder, die Lichtenegg aushalten, sind technisch ausgereift“, meint Bürgermeister Schrammel mit einem Lächeln. Eine Besonderheit ist das 65 Meter hohe Windrad, auf dem es in 60 Meter Höhe eine Aussichtskanzel gibt. Weltweit gibt es weniger als ein Dutzend solcher Anlagen. Noch heuer soll im Energieforschungspark auch eine PV-Anlage errichtet werden, in der getestet wird, wie Energie am besten in Batterien gespeichert wird. All das führt dazu, dass in Lichtenegg dreimal so viel Strom erzeugt als verbraucht wird.



**Bgm. Markus Lang**  
Weiden an der March



### Neue Flächen gesucht

Weiden an der March ist Teil der Klima- und Energie-Modellregion Marchfeld und war schon Bezirks- und Landesmeister beim Zuwachs an Photovoltaik-Leistung je Einwohner. Vorreiter dieser Entwicklung war Altbürgermeister Franz Neduchal, der bereits früh damit begonnen hat, Sonnenenergie zu nutzen. Viele Private und Betriebe folgten diesem Beispiel. Auch zahlreiche Landwirte haben Paneele auf ihren Hallen montiert. Drei Landwirte haben in der Katastralgemeinde Oberweiden eine Energiegemeinschaft gegründet. Zwei weitere sind derzeit in Planung.

„In den letzten Jahren waren Paneele relativ günstig zu kaufen. Da haben viele investiert und profitieren jetzt davon“, meint Bürgermeister Markus Lang, der selbst zwei Kühlräume mit Energie aus Photovoltaik betreibt.

Natürlich machten auch Förderungen die Investition in Photovoltaik attraktiv. Auch die Gemeinde selbst profitierte von einer Förderung und baute Anlagen auf der Kläranlage, den Wasserwerken in Zwerndorf und Oberweiden sowie am Jagdhaus. Diese Anlagen umfassen eine Gesamtleistung von rund 88 kWp.

Dabei soll es aber nicht bleiben. „Wir beurteilen derzeit das gesamte Gemeindegebiet, wo Freiflächen-PV-Anlagen errichtet werden können“, berichtet Bürgermeister Lang. Wichtig dabei sei, dass in der Nähe bereits ein Transformator steht, sodass keine umfangreichen Verlegearbeiten notwendig sind. „Einige alte Deponien, die sonst nicht genutzt werden können, haben wir dafür bereits ausfindig gemacht.“ Auch eine Bürgerbeteiligung ist angedacht.

**Auch am Wasserwerk Oberweiden wurde eine PV-Anlage errichtet.**



© Martin Lang



PROGRAMM

# Niederösterreichs Weg in die Energieunabhängigkeit

Fünf Maßnahmen sollen dazu führen, dass das Land unabhängig vom Ausland und von Netzschwankungen wird.

Um den erfolgreichen Weg in die Energieunabhängigkeit fortzusetzen, bedarf es konkreter Maßnahmen, fünf davon präsentierte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner im Zuge einer Pressekonferenz. Diesen Maßnahmen stehen drei konkrete Gründe gegenüber: „Zum Ersten wollen wir die Bürgerinnen und Bürger langfristig entlasten. Zum Zweiten sollen weniger Abhängigkeit von ausländischen Lieferungen und weniger Anfälligkeit für europäische Netzschwankungen die Versorgungssicherheit garantieren. Der dritte Grund ist der Klima- und Umweltschutz. Deshalb wollen wir das größte und schnellste Ausbauprogramm für Wasser, Wind, Sonne und Biomasse von ganz Österreich“, so die Landeshauptfrau.

## Bis 2030: PV-Leistung um 350 % gesteigert

Die Maßnahmen auf dem Weg zur Energieunabhängigkeit sehen vor, dass die Windkraft bis

2035 um 200 Prozent gesteigert wird. Deshalb werde man bestehende Anlagen modernisieren und zusätzlich 250 Windräder bauen. Bis 2030 soll auch die PV-Leistung gesteigert werden – nämlich um 350 Prozent – was rund 130.000 zusätzlicher PV-Anlagen in Niederösterreich entspricht.

Auch die Leistung aus Wasserkraft soll gesteigert werden, weshalb die Effizienz der bestehenden Kraftwerke erhöht werden soll. Viertens wird man zukünftig in Biomasse investieren, dazu werden bis 2030 weitere 200 Anlagen errichtet. Und der fünfte Punkt ist der Ausbau der Leitungskapazität, der somit ein Investment in die Netzsicherheit darstellt. Zu den bisher 92 Umspannwerken der EVN sollen weitere 40 hinzukommen.

Dazu sagt Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner: „Wir haben eines der sichersten Netze der Welt und wir machen dieses Netz noch sicherer.“ ■■■

Wirtschaftsforscher Christian Helmenstein, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und der Geschäftsführer der Österreichischen Energieagentur Franz Angerer präsentierten Niederösterreichs Weg in die Energieunabhängigkeit.

“ Wenn die Welt im Umbruch ist, heißt es für uns in Niederösterreich: **Aufbruch in die Energieunabhängigkeit.**



Johanna Mikl-Leitner  
Landeshauptfrau

## ERNEUERBARE-ENERGIE-GEMEINSCHAFTEN

# Energiewende – Do it yourself

In einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft können Gemeinden Strom und Wärme untereinander, mit der Bevölkerung, Unternehmen oder Vereinen erzeugen, verbrauchen, speichern und verkaufen. Und zwar zu weitgehend eigenständig festgelegten Bedingungen und Preisen.  VON BERNHARD STEINBÖCK

„Fahr nicht fort, kauf im Ort“ ist etwas, was seit Juli 2020 auch auf unsere Energie umlegbar ist: Durch das beschlossene Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz wird die gesamte Wertschöpfung auf regionaler und lokaler Ebene belassen. Sogenannte Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften dürfen Energie (Strom, Wärme oder Gas) aus erneuerbaren Quellen **erzeugen, speichern, verbrauchen und verkaufen**.

## Lokaler & Regionaler Bereich

Sie sind auf den Nahbereich beschränkt, der wiederum im Stromnetz durch die Netzebenen bestimmt wird. Wird zwischen den Netzebenen 6 und 7 derselbe Bereich der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft verwendet, handelt es sich um den „lokalen Bereich“ (siehe Grafik). Werden die Ebenen 4 und 5 miteinbezogen, spricht man vom „regionalen Bereich“. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften nutzen

“ Als Organisationsform ist für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften **vom Verein bis zur Kapitalgesellschaft** vieles möglich.



## PRAXIS

### Der Weg zur Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft

#### › Erste Überlegungen

- › Was soll mit der EEG erreicht werden?
- › Welche Erzeugungsanlagen gibt es?
- › Wer macht mit und passen Stromerzeugung und -verbrauch zusammen?

#### › Erste Details mit Netzbetreiber abklären

Durch die Registrierung der EEG kümmert sich der Netzbetreiber automatisch um die Installation und Inbetriebnahme von Smart-Metern bei jedem Mitglied.

#### › Konzepterstellung

Konkretisierung der gesamten Informationen aus den ersten beiden Schritten. Dabei sollte der Fokus auf der Festlegung der Art der EEG, der Organisationsform, der Abrechnung und des Strompreises liegen.

#### › Rechtspersönlichkeit gründen

Somit wird die Gemeinschaft handlungsfähig und kann z. B. Dienstleister damit beauftragen, sie beim weiteren Aufbau zu unterstützen. Anschließend ist eine

Registrierung unter **www.eutilities.at** notwendig.

#### › Vertrag mit dem Netzbetreiber

Damit wird die Anmeldung beim Netzbetreiber offiziell abgeschlossen.

#### › Marktkommunikation

Im letzten Schritt werden die Strommengen der innergemeinschaftlichen Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen übermittelt. Die Daten sind u. a. für die Abrechnung nötig.



die Anlagen des Netzbetreibers (wie das Stromnetz), dabei müssen sie immer innerhalb des Konzessionsgebiets eines einzelnen Netzbetreibers angesiedelt sein.

### Rechtliches

Eine Gemeinde allein kann keine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft gründen, da eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft aus zwei oder mehreren Mitgliedern oder Gesellschaftern besteht, wobei Mitglieder oder Gesellschafter natürliche Personen, Gemeinden, Rechtsträger von Behörden in Bezug auf lokale Dienststellen und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts oder KMU sein dürfen. Hinsichtlich der Betriebsführung und Wartung kann sich die Gemeinschaft Dritter bedienen. Als Organisationsform ist für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften vom Verein bis zur Kapitalgesellschaft vieles möglich, allerdings stehen der regionale Nutzen und die Vorteile der Mitglieder im Vordergrund. Eine allgemein empfohlene Gesellschaftsform für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften gibt es noch nicht.

Wichtig zu erwähnen ist, dass auch bereits bestehende Organisationen für die Gründung verwendet werden können.

### Was bringt's?

Der Nutzen einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft erstreckt sich gerade in der Gemeinde von ökologischen über wirtschaftliche bis hin zu vielfältigen sozialen Aspekten.

Besonders naheliegend ist für Gemeinden die Gründung deshalb, weil sie oft über ein Potential zur Nutzung erneuerbarer Energieträger verfügt, das den Bedarf der jeweiligen Gebäude übersteigt.

Durch Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften wird das Bewusstsein für den Klimaschutz gestärkt und der Wert einer sicheren und zukunftsfähigen Energieversorgung in der Bevölkerung verankert. Außerdem bieten sie einen niederschweligen Zugang zur Kooperation mit anderen Gemeinden, etwa durch Gründung einer regionalen Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft über die Gemeindegrenze hinweg. ■■■

Vertragsvorschläge, Factsheets, Unterlagen, Ratgeber & Grafiken zu diesem Thema finden Sie hier:



### Kontakt

Energie- und Umweltagentur NÖ  
Daniel Berger, BSc, MA.  
02742/221 44  
www.energie-noe.at  
energiegemeinschaften@enu.at

ENERGIEWENDE

# Erneuerbare- Energie- gemeinschaften in NÖ

Strom sauber und nachhaltig im Ort produzieren und vor Ort verbrauchen: Das ist das Ziel einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft. Kommt es zu einem Überschuss, wird die Energie nicht einfach ins überregionale Netz eingespeist, sondern mit den NachbarInnen geteilt. In Niederösterreich gibt es mittlerweile über 110 eingetragene EEGs und solche, die noch in Planung sind - Tendenz steigend.





## ■ VERTEILNETZE

# Nadelöhr Netzanschluss

Der Ausbau der Erneuerbaren Energie und der immer größer werdende Strombedarf bringen vor allem Niederösterreichs Verteilnetze an ihre Kapazitätsgrenzen. Die NÖ GEMEINDE sprach mit Werner Hengst, Geschäftsführer des Strom- und Erdgasverteilnetzbetreibers Netz Niederösterreich GmbH, welcher Voraussetzungen es nun bedarf, um das hochgesteckte Ziel Energieunabhängigkeit bis 2030 doch noch zu erreichen. [🔗 VON BERNHARD STEINBÖCK](#)

## Der Ausbau von Sonnen- und Windenergie geht in NÖ voran. Wie hoch ist der prognostizierte Zubau von PV und Windkraft in den nächsten Jahren?

**Werner Hengst:** Die installierte Leistung aus Windkraft liegt derzeit bei etwa 1.800 MW und soll bis zum Jahr 2030 auf etwa 3.000 MW nahezu verdoppelt werden. Dies wird einerseits durch Repowering von bestehenden Anlagen geschehen, andererseits durch neue Anlagen auf zonierte Flächen. Die Anfragen für PV haben sich nun zum dritten Mal hintereinander jährlich verdreifacht. Im Jahr 2022 allein wurden über 200 MW ans Netz angeschlossen. Das entspricht etwa der Leistung eines der größten Donaukraftwerke, Ybbs Persenbeug. Derzeit speisen etwa 65.000 Anlagen etwa 800 MW in unser Netz ein. Bis zum Jahr 2030 soll diese Leistung auf 2.000 bis 3.000 MW anwachsen. Hierfür ist ein Netzausbau auf allen Spannungsebenen erforderlich.

**Solch eine Zunahme sollte doch begrüßenswert sein?**

Natürlich ist ein weiterer Ausbau dezentraler Erzeugungsanlagen aus regenerativen Energiequellen zu begrüßen. Netz NÖ ist Vorreiter bei der Integration – ca. 55 Prozent der in Österreich installierten Windleistung und 25 Prozent der in Österreich installierten PV-Anlagen speisen in unser Netz ein.

## Heißt das, dass diese Anlagen unsere Verteilnetze an ihre Kapazitätsgrenzen bringen?

Ja, natürlich. Das Stromnetz ist die letzten Jahrzehnte bedarfsorientiert an den Verbrauch errichtet worden. Die maximale Bezugsleistung im gesamten Netzgebiet liegt etwa bei 1.600 Megawatt. Bis zum Jahr 2030 werden Wind- und PV Anlagen bis zu 5.500 MW erzeugen. Hierfür ist ein Netzausbau von der Niederspannung bis zur Höchstspannung erforderlich. Bis zum Jahr 2030 wollen wir hierfür 40 Umspannwerke neu bauen oder erweitern. Pro Jahr werden etwa 700 Trafostationen neu errichtet und 1.000 Kilometer Mittel- und Niederspannungserdkabelleitungen neu verlegt, was in etwa eine Verdoppelung im Vergleich zum Jahr 2020 bedeutet.



“ Eine der größten Herausforderungen ist mit Sicherheit die **saisonale Speicherung, die den im Sommer erzeugten Strom im Winter nutzbar macht.** ”

**Werner Hengst**  
Geschäftsführer der  
Netz Niederösterreich GmbH



© Andreas Bruhl - stock.adobe.com

**Sowohl das Nieder- wie auch das Hochspannungsnetz müssen ausgebaut werden.**

**Es braucht also eine Gesamtsystemplanung und entsprechende Kapazitäten in den Bereichen Netze, Speicher, Produktion und Reserven – wie lässt sich dieses Zusammenspiel mit so vielen verschiedenen Playern auf dem Markt Ihrer Meinung nach bewerkstelligen?**

Für ein gelingendes Zusammenspiel der unterschiedlichen Marktteilnehmer ist die Digitalisierung und die Nutzung von Flexibilitäten von enormer Wichtigkeit. Eine der größten Herausforderungen ist mit Sicherheit die saisonale Speicherung, die den im Sommer erzeugten Strom im Winter nutzbar macht. Gleichzeitig geht es aber auch darum, die Erzeugungsspitzen aus Windkraft und Photovoltaik zu glätten und in Zeiten schwächerer Erzeugung zu verschieben. Hier sind Speicher eine Möglichkeit. Als Netzbetreiber ist uns die

Nutzung von Speichern allerdings nur sehr eingeschränkt erlaubt.

**Als Grundlage für Niederösterreichs angestrebte Energieunabhängigkeit muss das Stromnetz massiv ausgebaut werden.**

**Wird der Ausbau Ihrer Meinung nach gelingen?**

Ja, die derzeitigen Landesziele bis 2030 sind realistisch und können erreicht werden. Dafür investieren wir jährlich rund 300 Millionen Euro in den Ausbau der Netzinfrastruktur. Wichtig ist das Zusammenwirken aller Beteiligten, also von Gemeinden, Grundeigentümern, NGOs, Behörden, Erzeugern, Netzbetreibern etc. Ein Beispiel hierfür wäre, dass etwa bei einer Neuaufschließung von Siedlungsgebieten auf Standorte für Trafostationen Rücksicht genommen wird, oder die Standorte hierfür bereits in der Raumplanung berücksichtigt werden. ■■■

## WETTBEWERB

# Glinzendorf siegt bei der NÖ Photovoltaik-Liga

In der Weinviertler Gemeinde gab es ein Plus von 2.896 Watt pro Einwohner aus PV-Anlagen.

Die Photovoltaik-Liga der Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ (eNu) holt jedes Jahr jene Gemeinden vor den Vorhang, die sich besonders für die Produktion von Sonnenstrom einsetzen. Die Gemeinde Glinzendorf im Bezirk Gänserndorf hat im vergangenen Jahr mit einem Plus von 2.896 Watt je Einwohner den größten Zuwachs an PV-Stromerzeugung pro Einwohner im ganzen Land erzielt und wurde somit zum Landesmeister gekürt.

Der Sonderpreis „Sonnenmeister“ für die Gemeinde mit dem größten Zuwachs an Photovoltaik-Leistung gesamt ging erneut an die Stadt St. Pölten.

Insgesamt gibt es in Niederösterreich nun bereits über 70.000 installierte Photovoltaik-Anlagen, die Ökostrom für 240.000 Haushalte produzieren.

**Ex-Fußballer Toni Pfeffer, Bürgermeister Andreas Iser-Quirgst (Gemeinde Glinzendorf), LH-Stv. Stephan Pernkopf, Vizebürgermeister Roman Schauer (Gemeinde Glinzendorf) und eNu-Geschäftsführer Herbert Greisberger.**



© Erich Marschik

Auch heuer wurden innovative Projekte wie das EWS Sonnenfeld in Bruck/Leitha, die PV-Lärmschutzwand in Fels am Wagram, die PV-Gemeinschaftsanlage in Tulln, der W.E.B.-Campus in Pfaffenschlag oder das Öko-Solar-Biotop in Pöchlarn ausgezeichnet. Die Pioniere bei den Ener-

giegemeinschaften, unter anderem die EEG Tulln als größte erneuerbare Energiegemeinschaft Österreichs, wurden ebenfalls geehrt. ■■■



Info

[www.pv-liga.at](http://www.pv-liga.at)

## BÜRGERBETEILIGUNG

# Energiewende – Die Menschen mit ins Boot holen

Bürgerbeteiligung kann dazu beitragen, die Akzeptanz von Photovoltaikanlagen zu erhöhen.

☑ VON HELMUT REINDL

Die notwendige Energiewende und die gestiegenen Energiepreise haben zu einem Boom beim Ausbau von Photovoltaik geführt. Auch bei der Planung und Errichtung kommunaler Gebäude sollte Sonnenenergie unbedingt genutzt werden. Ein neuer Aspekt ist die Beteiligung der Bevölkerung an der Errichtung und am wirtschaftlichen Erfolg von PV-Projekten. Die Initiative „Sonnenkraftwerk Gemeinde“ der Energie- und Umweltagentur (eNu) unterstützt Kommunen bei der Umsetzung.

## Gründe und Nutzen für die Gemeinde

- Nachdem bei einer Beteiligungsanlage ein größerer Personenkreis involviert ist, hat man keine oder zumindest wesentlich weniger Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung.
- Die Gemeinde geht mit gutem Beispiel voran und bietet ein interessantes Angebot.

## Modulares Unterstützungspaket für PV und PV-Bürgerbeteiligung

### Kostenlose Erstberatung mit Potentialanalyse, Grobkalkulation & Ergebnispräsentation

Anhand der Energiebuchhaltung werden die geeignetsten Gemeindeobjekte für die Umsetzung eines PV-Bürgerbeteiligungsprojektes eruiert. Eine Grobkostenkalkulation zeigt auf, wie rasch sich die PV-Anlage amortisiert. Bei einer Ergebnispräsentation wird dies vorgestellt.

#### Sorglospaket zum Preis von 980 Euro:

- ▶ Rechtlich abgesicherter Vertrag
- ▶ Erstellung einer Projekt-Website für das Sonnenkraftwerk der Gemeinde
- ▶ Online-Verkauf der Paneele (vereinfachte Abwicklung durch automatische Vertragserstellung)
- ▶ Erstellung der Wortbildmarke „Sonnenkraftwerk GEMEINDENAME“
- ▶ Unterstützung bei der Pressearbeit
- ▶ Layoutvorlage für einen gemeindespezifischen Bewerbungsfolder
- ▶ Übermittlung von Kundendaten
- ▶ Eine kostenlose Gebäudeplakette (40x40 cm) für das Sonnenkraftwerk



- Weiters kann man die Kommunikation zu den Beteiligten nicht nur für die Information über die jährlichen Stromerträge nutzen, sondern auch für andere und weiterführende Themen und Projekte.

## Nutzen für beteiligte Bürgerinnen und Bürger

- Auch Personen, die kein eigenes passendes Dach für eine PV-Anlage haben, können bei der Energiewende mitmachen.
- Man hat selbst keinen Organisationsaufwand.
- Und man kann sein Geld sicher und relativ gut verzinst anlegen.

Die eNu bietet den Gemeinden ein sehr einfach umzusetzendes Modell für Bürgerbeteiligung an. Der komplette Verkauf der Paneele erfolgt dabei über die Online-Plattform der eNu. Die Gemeinde muss lediglich die Zahlungseingänge prüfen und anschließend die Rückzahlungen organisieren. Dieses Sale- and Lease-Back-Modell hat sich durchgesetzt, da es in der Anwendung und im administrativen Aufwand der Gemeinde überschaubarer ist als z. B. eine Sparbuchvariante. Die Erstellung von Website und Bewerbungsfoldern wird von der eNu übernommen. Sie berät die Gemeinden über die Energieberatung Niederösterreich bei der Wirtschaftlichkeitsrechnung und groben Anlagenplanung. Bisher wurden bereits 75 Bürgerbeteiligungsprojekte mit einer Gesamtleistung von 10.000 kWp verwirklicht. ■■■

Beim „Sonnenkraftwerk Melk“ können sich Bürgerinnen und Bürger an der Errichtung von PV-Modulen beteiligen und in Form eines „Sonnenbonus“ profitieren.  
Im Bild: LH-Stv. Stephan Pernkopf, Wassermeister Helmut Steffek und Bürgermeister Patrick Strobl.

## Information

Energie- und Umweltagentur NÖ  
Christoph Schwarz  
Tel.: 0676/836 88 239  
www.sonnenkraftwerk-gemeinde.at

## MIETMODELL

## Mit dem Dach Geld verdienen?

Firmen bieten an, auf Dächern PV-Anlagen zu errichten. Ist das für Gemeinden sinnvoll?

Privatpersonen, aber auch Gemeinden, können Geld verdienen, indem sie Dachflächen an Firmen vermieten, die dort Photovoltaikanlagen errichten.

„Der Vorteil für den Vermieter ist, dass man eine jährliche Miete bezahlt bekommt und auch kostengünstigen Strom beziehen kann“, erläutert Andreas Ginter, Geschäftsführer des Klosterneuburger Unternehmens dino Energie GmbH, das derartige Modelle anbietet. „Die ersten 15 Jahre gehört die Anlage dem Unternehmen, das sie errichtet hat. Dieses bezahlt eine jährliche Dachmiete. Die Gemeinde verdient also ohne Aufwand Geld. Nach den 15 Jahren geht die Anlage in das Eigentum der Gemeinde, man hat aber 25 Jahre Garantie“, so Ginter. Ein ähnliches Modell bietet auch die

Firma „Wir mieten dein Dach“. „Wir mieten Dachflächen ab einer Größe von 100 m<sup>2</sup> und errichten dort eine PV-Anlage. Die Mindestleistung muss 15 kWp sein“, erklärt Geschäftsführer Georg Aminger.

Bei diesem Mietmodell ist das Unternehmen Betreiber der Anlage und erhält die Erlöse. Die Gemeinde erhält eine Miete und kann Strom zu günstigen Konditionen aus der Anlage beziehen. Nach 20 Jahren geht die Anlage in das Eigentum des Vermieters. Wenn die Anlage groß genug ist, kann auch ein Speicher eingebaut werden. Die Miete liegt bei fünf bis zehn Euro pro kWp, das entspricht etwa 1,50 pro Quadratmeter benutzter Fläche.

Für kleinere Dachflächen bietet „Wir mieten dein Dach“ Contracting, also

ein Miet-Kauf-Modell an. „Auch hier muss die Gemeinde nichts investieren. Sie erhält die Anlage schlüsselfertig und zahlt eine monatliche Rate“, erläutert Aminger.

### Lohnt es sich?

Daniel Berger von der Energie- und Umweltagentur rät allerdings zu einer Vermietung von Dachflächen nur dann, wenn eine Gemeinde nicht genügend Finanzmittel zur Verfügung hat, um selbst eine PV-Anlage zu errichten. „Bei den derzeit zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten ist es eher anzuraten, dass die Gemeinde die Anlage selbst errichtet“, meint Berger und verweist unter anderem auf die Möglichkeiten des Kommunalen Investitionsprogramms KIP. ■■■



# KÄRCHER

**TERMIN**  
**30. MÄRZ**  
**10:00-15:00**

## JETZT LIVE ERLEBEN! KÄRCHER KOMMUNAL ROADSHOW.

Kärcher Center St. Pölten, ATC Park NORD, Mostviertelstraße 3-5 / Obj. 10, 3100 St. Pölten  
[www.kaercher.at/kommunal](http://www.kaercher.at/kommunal)



# Energie und Lebensmittel aus einem Acker

Agri-PV-Anlagen kombinieren landwirtschaftliche Nutzung mit Energieerzeugung durch Sonnenstrom. Dadurch soll Bodenversiegelung vermieden und Boden effizienter genutzt werden. [VON BERNHARD STEINBÖCK](#)

Die Klimakrise ist eine immense Herausforderung für die Landwirtschaft – auch hierzulande. Ernteausfälle durch verstärkte und häufigere Extremwetterereignisse, Hitze sowie Wassermangel gehören in vielen Regionen zu diesen Herausforderungen. Besonders in der Landwirtschaft bedeutet dies, entsprechende Maßnahmen zu setzen, die Agrarpflanzen vor Hitze und Trockenheit sowie Unwettern schützen. Um trotz Wetterextreme und Wasserknappheit die Welt mit Nahrung und klimafreundlichem Strom zu versorgen, treten Ackerland und Solaranlagen immer häufiger in Konkurrenz. Doch sind Landwirtschaft und PV ein Widerspruch?

Die Idee zur Doppelnutzung von landwirtschaftlicher Fläche zur landwirtschaftlichen Nutzung sowie zur Stromproduktion ist nicht neu, jedoch aktueller denn je. Das Konzept der Kombination wird unter dem Begriff der „Agrar-Photovoltaik“ geführt und bietet die Möglichkeit, gleichzeitig auf einer Fläche Landwirtschaft zu betreiben und Energie zu gewinnen. Grundlegend muss bei der Doppelnutzung weiterhin gewährleistet sein, dass die landwirtschaftliche Produktion erhalten bleibt und die Stromerzeugung an die Anforderungen der Landwirtschaft angepasst wird.

## Bauern als Stromerzeuger

Neben der Versorgung mit Lebensmitteln, nachwachsenden Rohstoffen und der Erhaltung lebenswerter Kulturlandschaften leisten die Bäuerinnen und Bauern Niederösterreichs

somit auch einen wesentlichen Beitrag in der Bereitstellung und Verwendung Erneuerbarer Energien.

**Vorrangig** gilt es dabei, das **enorme Potential an Dachflächen zu nutzen**. Dafür braucht es auch die notwendigen Rahmenbedingungen, um einen leichteren Netzzugang zu ermöglichen. Auf der Fläche ist vorbelasteten Flächen, Gewerbebrachen und Sonderstandorten mit geringster Bonität, die nicht für die Nahrungsmittelproduktion geeignet sind, der Vorzug zu geben. Wo es sinnvoll und praktikabel

**Wo es sinnvoll und praktikabel ist, kann auch überlegt werden, extensive agrarische Flächen mehrfach zu nutzen.**

**Zwar keine Agri-PV-Anlage, dafür ein besonderes Beispiel, eine große Freifläche optimal zu nutzen, ist Grafenwörth's schwimmendes Sonnenkraftwerk: Mit der 24,5 MWp starken Photovoltaikanlage können rund 7.500 Haushalte mit Sonnenstrom versorgt werden.**





© jesion - stock.adobe.com

ist, kann auch überlegt werden, extensive agrarische Flächen mehrfach zu nutzen, also sowohl für die Lebensmittel- als auch für die Ökostromproduktion. „Ertragreiche Acker- und Grünlandflächen müssen für die Lebensmittelproduktion zur Verfügung stehen und sollen frei von Photovoltaik-Anlagen bleiben. Nur so kann das Spannungsfeld Energie- und Nahrungsmittelproduktion sowie Raumordnung entsprechend in Einklang gebracht werden“, erklärt der Direktor der Landwirtschaftskammer NÖ, Franz Raab.

### „Öko-Solar-Biotop“ in Pöchlarn

Dieser „Einklang“ herrscht auch in Pöchlarn. Dort hat die Raiffeisen Ware Austria AG im Jahr 2021 das „Öko-Solar-Biotop“ eröffnet. Auf einem fünf Hektar großen Feld stehen Gerüste, auf denen über 10.000 verschiedene Solarpaneele montiert sind. Darunter wächst unter anderem eine Weide, zudem gibt es Anbauflächen für verschiedenes Saatgut. In diesem „Öko-Solar-Biotop“ sollen laut RWA nachhaltiger Strom und Biodiversität nebeneinander möglich sein. Es gliedert sich laut RWA in zwei Bereiche. Auf 90 Prozent der Fläche stehen Solarpaneele mit fixer Südausrichtung und Neigung. Der Boden darunter wurde mit einer artenreichen Saatgutmischung begrünt und die gesamte Anlage mit einer Biodiversitätshecke umrandet. Dadurch wurde auch Lebensraum für Insekten, Vögel, Schmetterlinge, Amphibien und Kleinsäugetiere geschaffen.

„Ich sehe die Agri-PV-Anlage in der Stadtgemeinde Pöchlarn sehr positiv. Für mich stellt diese PV-Anlage eine optimale Synergie zwischen nachhaltiger Strom- und Lebensmittelproduktion dar und keine Konkurrenz. Auch wenn das Hauptaugenmerk bei PV-Anlagen auf versiegelten Flächen (Dächern, Parkplätzen usw.) liegen sollte, brauchen wir auch Großanlagen, um unsere notwendigen Klimaziele zu erreichen“, erzählt Pöchlarns Bürgermeisterin Barbara Kainz.

### Wirtschaftlichkeit bei Agri-PV

Durch ihre Größe weisen Freiflächenanlagen geringe spezifische Errichtungskosten auf (ca. 600 – 1.000 Euro/kWp). Gleichzeitig bekommen diese für den produzierten Strom geringere Einspeisetarife, weil sie üblicherweise zum Marktpreis verkaufen. Insgesamt sind PV-Freiflächenanlagen, wenn auch der Netzanschluss mit vertretbarem Aufwand möglich ist, wirtschaftlich gut darstellbar und haben Amortisationszeiten deutlich unter zehn Jahren.

Laut der NÖ Energie- und Umweltagentur zeigen Studien, dass für die Erreichung der Klimaziele jedenfalls die Umsetzung von PV-Freiflächen notwendig ist, um die für die Klimaziele notwendigen Ausbaumolumina zu erreichen. Natürlich müsse der Ausbau der Freiflächen PV dabei aber koordiniert stattfinden. Niederösterreich geht hier jedenfalls einen guten Weg. ■■■

☀️ Auch wenn das Hauptaugenmerk bei PV-Anlagen auf versiegelten Flächen liegen sollte, **brauchen wir auch Großanlagen, um unsere notwendigen Klimaziele zu erreichen.**“



**Barbara Kainz**  
Bürgermeisterin von Pöchlarn

## ■ TAXONOMIE-VERORDNUNG

# Was ist nachhaltig und grün?

Die Klimawende erfordert enorme Investitionen. Privates und institutionelles Kapital soll in nachhaltige Projekte bewegt werden. Dafür muss aber definiert werden, was „nachhaltig“ eigentlich bedeutet. Das soll mit der EU-Taxonomie-Verordnung erreicht werden. [VON HELMUT REINDL](#)

Welche Investitionen und welche wirtschaftliche Tätigkeiten sind grün und ökologisch nachhaltig? Welche leisten tatsächlich einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele? Diese Fragen müssen klar und transparent beantwortet werden. Im Juni 2020 wurde daher auf europäischer Ebene die Taxonomie-Verordnung beschlossen. Sie klassifiziert, welche Projekte, Technologien und Unternehmen als nachhaltig gelten.

## Wann ist eine Tätigkeit nachhaltig?

Gemäß der Verordnung ist eine Wirtschaftstätigkeit als nachhaltig einzustufen, wenn sie einen substanziellen Beitrag zur Verwirklichung von Umweltzielen leistet, nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Umweltzielen führt, unter Einhaltung des Mindestschutzes (also soziale Mindestkriterien) ausgeübt wird und festgelegten technischen Bewertungskriterien entspricht.

## Das Sechseck der EU-Taxonomie

Bei der Definition der Umweltziele wurde der Fokus auf sechs Bereiche gerichtet. Die EU-Kommission hat dabei die Verhinderung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel als die beiden vordringlichen Ziele genannt.

### Die Umweltziele der EU-Taxonomie:

1. Verhinderung des Klimawandels
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung von Wasser- und Meeresressourcen
4. Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

### Grüne Atomkraft?

Für heftige Diskussionen sorgte die Frage, ob aus der Verordnung abzuleiten ist, dass Atomkraftwerke als nachhaltig anzusehen sind. Eine Studie, die im Auftrag des Klimaschutz-



### **i** Für wen die Taxonomie gilt

**Unternehmen sind verpflichtet, jährliche Auskünfte über die Nachhaltigkeit der eigenen Geschäftstätigkeit zu geben.**

Offenlegungspflichtig sind hierbei sowohl Unternehmen, die Finanzprodukte innerhalb der EU vertreiben, als auch Unternehmen, die mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen.

Durch die Anwendung der Taxonomie-Verordnung soll es nun möglich sein, sowohl bereits getätigte als auch bevorstehende Investitionen hinsichtlich ihres Einflusses auf die Umwelt zu bewerten. Dadurch soll ein Beitrag zur Bekämpfung von Greenwashing geleistet werden.

ministeriums erstellt wurde, kommt zu dem Schluss, dass dem nicht so ist: Kernenergie könne weder als „ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit“ noch als „Übergangstätigkeit“ angesehen werden. Österreich hat daher eine Klage gegen die entsprechenden Teile der Taxonomie-Verordnung erhoben. Das betrifft auch Gaskraftwerke.

Unter bestimmten Bedingungen können allerdings auch Wind- oder Solarparks nicht nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sein. ■■■

**Nur jene Wirtschaftstätigkeiten gelten als „grün“, die einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Umweltziele leisten. Gleichzeitig dürfen sie andere Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen.**

⚡ Bei der Definition der Umweltziele wurden die **Verhinderung des Klimawandels** und die **Anpassung an den Klimawandel** als die beiden vordringlichen Ziele genannt.





Ein Knopfdruck auf den Sender genügt, und sofort wird eine Verbindung zur rund um die Uhr erreichbaren Notrufzentrale hergestellt.

■ HILFSWERK NÖ

# Hilfswerk Notruftelefon: Sicher in den Frühling

Im März und April bietet das Hilfswerk Niederösterreich eine spezielle Oster-Aktion: Bei Neuanschluss eines Notruftelefons sparen Neukundinnen und Neukunden 30 Euro.

„Es ist so wunderbar, dass man Sicherheit hat und genau weiß, man wird nicht im Stich gelassen“, freut sich eine Notruftelefon-Kundin über ihr neu gewonnenes Sicherheitsgefühl. Die Seniorin kann nun ohne Bedenken viele Tätigkeiten ausführen. Sie startet sicher in den Frühling. Wenn ein Notfall eintritt, ist das Notruftelefon des Hilfswerks DER Schutzengel: Ein Knopfdruck auf den Sender genügt, und sofort wird eine Verbindung zur rund um die Uhr erreichbaren Notrufzentrale hergestellt. Da wichtige Daten der Kundinnen und Kunden vorgemerkt sind, können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rasch und gezielt Hilfe organisieren. Egal ob Wochenende, Feiertag oder mitten in der Nacht: binnen kurzer Zeit können die angegebene Vertrauensperson oder die Rettung zur Stelle sein.

Die Inbetriebnahme des Notruftelefons war bei unserer rüstigen Seniorin ganz einfach:

Mitarbeiter/innen des Hilfswerks kamen nach Hause, beantworteten in Ruhe alle Fragen, kümmerten sich um den Aufbau und aktivierten das Notruftelefon. Das Mobilteil des Notruftelefons kann übrigens nicht nur über einen Sender am Handgelenk aktiviert werden, sondern auch über ein schickes Amulett.

## Aktion im Frühling

„Im Frühling, wenn die Sonnenstrahlen wärmer werden, will man wieder mehr raus aus dem Haus. Das Notruftelefon ist auch für aktive Senioren geeignet, die gerne unterwegs sind und dabei das gute Gefühl der Sicherheit genießen wollen“, bekräftigt Hilfswerk-Präsidentin Michaela Hinterholzer. Deswegen bietet das Hilfswerk im März und April eine spezielle Frühlingsaktion. Bei Neuanschluss eines Notruftelefons gibt es keine Anschlussgebühr – das heißt, Neukundinnen und Neukunden sparen 30 Euro. ■■■

Ob das klassische Notruftelefon für zuhause oder die mobile Variante:

 **Informationen und Bestellung**

0800 800 408 oder  
[www.notruftelefon.at](http://www.notruftelefon.at)

# Jetzt Seminare nach dem Prinzip „2+1“ planen

Bei der Buchung von zwei Seminaren ist ein drittes kostenlos.

## Kurs buchen!



### SEMINARE UND WEBINARE

- 15.3.** Seminar: **FunktionsKommpass: Meine Rolle. Meine Projekte** (GR-Spezial)
- 20.3.** Webinar: **Arbeitnehmerveranlagung für GR und BGM**
- 25.3.** Seminar: **Politische Rhetorik I - Meine Botschaft in 20 Sekunden** (Einsteiger)
- 28.3.** Webinar: **Finanzhaushalt der Gemeinde** (Grundlagen)
- 30.3.** Seminar: **Organisation und Projektmanagement aus BGM-Sicht**
- 13.4.** Webinar: **Gemeindeordnung II - Regeln und Pflichten** (Grundlagen)
- 18.4.** Seminar: **Gute Fotos und Videos mit dem Handy? - Nicht mehr unmöglich**
- 24.4.** Webinar: **Der Prüfungsausschuss** (Grundlagen)
- 3.5.** Seminar: **Social Media: Mit Instagram & Co punkten** (Fortgeschrittene)
- 6.5.** Seminar: **Was Oppositionsgemeinden brauchen, um erfolgreich zu sein**
- 10.5.** Webinar: **Baurecht & Raumordnung** (Grundlagen)
- 13.5.** Seminar: **Über den Umgang mit NLP in Diskussionen I** (Einsteiger)
- 22.5.** Webinar: **Dos and Don'ts - Social Media leicht gemacht** (Einsteiger)
- 25.5.** Seminar: **Meine Rechte & Pflichten als BürgermeisterIn** (BGM-Spezial)

Das gesamte Angebot der Bildungsakademie ist auf der Homepage der Akademie 2.1 zu finden.

**Funktionäre und interessierte Mitglieder können ab sofort Webinare und Seminare buchen und sich so individuell ihr persönliches Bildungsprogramm zusammenstellen. Die Bildungsakademie unterstützt das zusätzlich nach dem Prinzip „2+1“:**

Bei Seminaren und Webinaren der gleichen Art (Webinar, Halbtagsseminar, Ganztagsseminar) gilt ab sofort das Prinzip „2 + 1“. Das bedeutet, wenn zwei Seminare der gleichen Art besucht wurden, ist das dritte kostenlos.

Man muss sich lediglich zu den Seminaren anmelden und beim dritten Seminar unter „Anmerkungen“ die Aktion anführen. Die Buchung mehrerer Webinare oder Seminare zahlt sich also aus! ■■■

### Information

Akademie 2.1 - Bildungsakademie der VPnÖ  
 Markus Burgstaller,  
 Geschäftsführer  
 02742 / 9020 - 1680  
 office@akademie21.at  
 www.akademie21.at

# Ein Vollprofi sichert die Kontinuität



Johannes Landsteiner folgte Harald Bachhofer als Leiter der Kommunalakademie NÖ.

☑ VON FRANZ OSWALD

Ein absoluter Vollprofi hat die Nachfolge von Harald Bachhofer als Leiter der Kommunalakademie NÖ übernommen. Diesen Eindruck gewinnt man im Gespräch mit Johannes Landsteiner, dem neuen Akademie- und Schulungsleiter sehr rasch. Der Wechsel in der Leitungsspitze wurde durch den Übertritt Bachhofers in den Ruhestand erforderlich.

## Experte für Dienst- und Besoldungsrecht

Landsteiner, bisher Dienst- und Besoldungsrechtsexperte der Akademie und Hofrat der Gemeindeabteilung der NÖ Landesregierung, wurde am 10. Mai 1969 in Hollabrunn als eines von drei Kindern eines Postbeamten geboren. Er absolvierte 1988 die Bundeshandelsakademie Retz und trat nach dem Bundesheer in die Gemeindeabteilung des Landes ein. Landsteiner lernte den Job eines Beamten der kommunalen Landesverwaltung von der Pike auf. Berufsbegleitend studierte er von 2004 bis 2008 an der Linzer Johannes-Kepler-Universität Jus, wobei das Thema seiner Diplomarbeit nicht uninteressant ist: Es geht um die Bezüge-Begrenzung laut Bundesverfassungsgesetz.

## Logischer Nachfolger

Im Amt der Landesregierung wurde Landsteiner zum gefragten Spezialisten für das Dienst- und Besoldungsrecht, unterrichtete an der Kommunalakademie sowie an der

Donau-Uni Krems und an Fachhochschulen. Landsteiner publizierte aber auch eifrig. So verfasste er unter anderem das Standardwerk über das kommunale Dienst- und Besoldungsrecht. Ende des Vorjahres wurde er zum logischen Nachfolger Harald Bachhofers.

## Friedhof, Hunde, Baurecht

Dienstrecht ist und bleibt sein Schwerpunkt. Im Unterricht setzt Johannes Landsteiner wie schon zuletzt auf eine hybride Mischform: Präsenzunterricht ebenso wie auf die mittlerweile sehr bewährten Webinar-Schulungen. „Es klingt vielleicht etwas banal, wenn man auf die derzeit in der Akademie besonders relevanten Themen blickt, nämlich Friedhof und Hunde. Aber das berührt sehr viele Menschen“, verweist Landsteiner auf aktuelle Schwerpunkte. Auch Baurecht hat hohen Stellenwert.

## Familienmensch & Feuerwehr-Jurist

Privat lebt der neue Akademieleiter aus dem Weinviertel mit seiner Frau und seinen Kindern in Tresdorf. In seiner Freizeit ist er ein begeisterter Tennisspieler, Bastler und Bauarbeiter im eigenen Haus. Landsteiner verweist noch auf einen anderen Freizeitweig: Er ist Feuerwehrmann und als solcher Feuerwehr-Jurist in seiner früheren Wohngemeinde Retzbach. Auch das ein Vorteil für den Gemeindegewerkschaften an der Akademie. ■■■

## Alter und neuer Chef der Kommunalakademie mit Team:

Harald Bachhofer (3. v. r.) übergab an Johannes Landsteiner (2. v. r.). Landsteiner lernte den Job eines Beamten der kommunalen Landesverwaltung von der Pike auf.



PROF. DR. FRANZ OSWALD

war Chefredakteur der NÖ Landesregierung und ist jetzt freier Journalist



# WEBINAR

## Der Wettbewerb um die Talente

**Dienstag, 21. März 2023**  
**13:30 – 15:00**

**Holen Sie sich Wissen für Ihre Gemeinde  
auf [kommunal.at/webinare](https://kommunal.at/webinare)**

Melden Sie sich dort auch direkt für unseren  
Webinar-Newsletter an, um keine Termine zu verpassen!

**KOMMUNAL**

GEMEINDEN . GESTALTEN . ÖSTERREICH .

## DIGITALISIERUNG

## Ein Chatbot beantwortet Bürgerfragen

Automatisierte Antworten auf gängige Fragen zu Verwaltung und Amtswegen.

In zehn Gemeinden des Weinviertels steht seit Anfang des Jahres ein Chatbot zur Verfügung. Eine neue (Chat-) Funktion auf den Gemeinde-Webseiten von Herrnbaumgarten, Ebenthal, Ernstbrunn, Fallbach, Gaubitsch, Hausbrunn, Hauskirchen, Neudorf im Weinviertel, Niederleis, Schrattenberg, Stronsdorf, Sulz im Weinviertel, Ulrichskirchen-Schleinbach, Wilfersdorf und Wolkersdorf im Weinviertel bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Fragen rund um das Leben in den Gemeinden zu stellen, die automatisiert beantwortet werden. Gemeinsam mit der LEADER Region Weinviertel Ost wird an der digitalen Assistentin gearbeitet, die Fragen im Zusammenhang mit Gemeindeverwaltung und Amtswegen beantworten soll.

Das System wurde vom Linzer Soft-

**Christine Filipp,  
Geschäftsführerin der  
LEADER Region Weinviertel Ost, mit LEADER-  
Obmann Bürgermeister  
Christian Frank und  
Projektleiterin Bianca  
Christenheit.**



© r. LEADER Region Weinviertel Ost

wareunternehmen ubitec entwickelt und kommt auch bei oesterreich.gv.at oder Finanzonline zur Anwendung.

„Uns war wichtig, dass das System skalierbar war, sodass die weiteren Kosten so gering wie möglich sind“, sagt Christian Frank, Bürgermeister von Herrnbaumgarten und Obmann der LEADER-Region. „Bisher wird der

Chatbot von den Nutzerinnen und Nutzern eher spielerisch getestet.“

Das System ist derzeit nur sehr eingeschränkt selbstlernend. „Wir sehen uns die Anfragen an und bearbeiten sie redaktionell, sodass immer mehr Antworten auf gängige Fragen zur Verfügung stehen“, erläutert Bürgermeister Frank. ■■■

## SPORT

## Turnsäle für Sportvereine zur Verfügung stellen

Die Politik appelliert an Gemeinden, ehrenamtliches Engagement zu unterstützen.

Die Einschränkungen für Sportvereine im Zuge der Corona-Pandemie haben aufgezeigt, dass es für gemeinnützige Sportvereine oft schwierig ist, Zugang zu Sportstätten zu bekommen. In einem gemeinsamen Brief an alle 573 Gemeinden in Niederösterreich empfahlen daher NÖ Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl und NÖ GVV-Präsident Rupert Dworak, gemeinnützigen Sportvereinen Turnsäle zur Verfügung zu stellen. „Es ist uns ein Anliegen, die ehrenamtlichen Strukturen zu stärken und dem gemeinnützigen Sport den Zugang zu Sportstätten möglichst einfach zu machen“, sagt NÖ Gemeindebund-Präsident Pressl. Unterzeichnet wurde der Brief auch von Sportlandesrat Jochen Danninger und den Präsidenten von Sportunion und ASVÖ NÖ, Raimund Hager und Conrad Miller.

**Freie Turnsäle sollen durch ein Buchungssystem online reserviert werden können.**



© benshoneville - stock.adobe.com

Um die Turnsaalüberlassung effektiv zu gestalten, soll eine transparente Darstellung der verfügbaren Turnsaalstunden implementiert werden. Freie Stunden sollen durch ein Buchungssystem online reserviert werden können.

Das SPORTLAND Niederösterreich

unterstützt die Anschaffung dieser Systeme mit bis zu 50 Prozent. Die Förderung „Digitale Buchungs- und Zutrittssysteme für Sportanlagen“ kann von Gemeinden, Verbänden und Vereinen, die Eigentümer oder Betreiber von Sportanlagen sind, eingereicht werden. ■■■

DER ONLINE MARKTPLATZ FÜR GEMEINDEN

**KOMMUNALBEDARF.AT**

# GESTALTUNG BEGINNT BEIM EINKAUF.

Sichern Sie sich  
**-5% Rabatt**  
auf Ihre Bestellung

**Der Beschaffungsprozess für Gemeinden kann auch ganz einfach funktionieren.**

Durch die unkomplizierte Bestellung aus unserem umfangreichen Sortiment und dem sicheren Kauf auf Rechnung. **KOMMUNALBEDARF.AT** ist der Online Marktplatz mit über 1 MIO. Artikeln für den kommunalen Bedarf. Erstellen Sie ein kostenloses Kundenkonto und sichern Sie sich mit dem **Gutscheincode NÖG23** einen Rabatt von 5 % auf Ihre Bestellung.

Nicht kombinierbar mit anderen Gutschein Beträgen, Bonus oder Rabatffähigen Aktionen.

Einfach.Alles.Beschaffen. **KOMMUNALBEDARF.AT**

## Förderung von Miniläden mit digitalem Bezahlsystem verlängert

Regionale Produkte erfreuen sich größter Beliebtheit. Miniläden bieten eine ideale Absatzmöglichkeit für regionale Lebensmittel und Waren. „Der Miniladen mit digitalem Bezahlsystem ist eine beliebte, einfache und kundenfreundliche Einkaufs- bzw. Vermarktungsmöglichkeit zusätzlich zum bestehenden Angebot“, so Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner. „Eine Win-Win-Situation für Kunden, Händler und Produzenten und eine tolle Möglichkeit, die Versorgung überall dort zu ergänzen, wo der stationäre Handel nicht verfügbar ist.“ Aufgrund der großen Beliebtheit werden nun die Landesförderungen für Miniläden mit digitalem Bezahlsystem bis 31. Dezember 2023 verlängert.

Die mögliche Förderung für Dorferneuerungsvereine und Gemeinden, die sich aktiv in den NÖ Landesaktionen befinden, beläuft sich auf 50 Prozent der Errichtungskosten, die maximale Fördersumme beträgt 50.000 Euro. Regionalberaterinnen und -berater der NÖ.Regional informieren und unterstützen interessierte Gemeinden. ■■■



### Infos

NÖ.Regional  
Mag. Johannes Wischenbart  
Tel. 0676/885 91 600  
johannes.wischenbart@noeregional.at



**Der Hofladen in Sankt Leonhard am Hornerwald konnte dank einer Förderung der NÖ Dorf- und Stadterneuerung errichtet werden.**

## Buchtip: NÖ Gemeindeordnung

Die „Niederösterreichische Gemeindeordnung mit NÖ Stadtrechten und weiteren gemeinderelevanten Normen“ ist ein Handbuch für Praktikerinnen und Praktiker mit vielen Hinweisen für das tägliche Arbeiten. Die Autoren führen alle Novellen lückenlos an, ebenso die wesentlichen Erläuterungen des Gesetzgebers und wichtige höchstgerichtliche Entscheidungen. Sie geben zudem zahlreiche für die Praxis wertvolle Kommentare zu den einzelnen Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Stadtrechtsorganisationsgesetzes. Erstmals sind auch die wesentlichsten für die Gemeindegemeinschaft relevanten Normen des Landes und des Bundes, wie Finanz-, Haushalts-, Gebühren-, Bezüge- und Wahlrecht u. a. in einem Band zusammengefasst. Ein umfangreicher Stichwortindex erleichtert das Auffinden von Gesetzesstellen.



**Wolfgang Domian, Walter Nerath, Johannes Schmid: Niederösterreichische Gemeindeordnung mit NÖ Stadtrechten und weiteren gemeinderelevanten Normen – Stand 1.1.2023. Leykam-Verlag, 944 Seiten, 115,- Euro. ISBN 978-3-7011-8237-4 ■■■**

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

NÖ GEMEINDEBUND  
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)  
3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4  
ZVR 959071656

**Internet:** www.noegemeindebund.at

### Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer Mag. Gerald Poysl

### Medieninhaber:

Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH,  
1010 Wien, Löwelstraße 6,  
Tel.: 01/532 23 88-0

### Chefredakteur:

Mag. Helmut Reindl,  
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at

Mitarbeit: Bernhard Steinböck, MSc.

Prof. Dr. Franz Oswald

**Grafik:** Österreichischer Kommunal-Verlag,  
Thomas Max, E-Mail: thomas.max@kommunal.at

### Anzeigenverkauf:

Tel.: 01/532 23 88-0  
Martin Pichler,

E-Mail: martin.pichler@kommunal.at

Martin Mravlak,

E-Mail: martin.mravlak@kommunal.at

Oliver Vogel,

E-Mail: oliver.vogel@kommunal.at

### Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudörfel

**Erscheinungsort:** 2700 Wr. Neustadt

**Auflage kontrolliert:** 12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust

an folgende Zielgruppen in NÖ:

Mandatare und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebedienstete). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Bedienstete der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.



# EURE KOMMUNAL MESSE 2023

21./22. JUNI 2023  
MESSE INNSBRUCK

INFOS AUF [WWW.DIEKOMMUNALMESSE.AT](http://WWW.DIEKOMMUNALMESSE.AT)



IM RAHMEN DES  
ÖSTERREICHISCHEN  
GEMEINDETAGES